

Deutscher Städtetag | Gereonstraße 18-32 | 50670 Köln

Bundesministerium für Justiz
Referat III B 3
Leipziger Straße 127-128
10117 Berlin

E-Mail:
konsultation-urheberrecht@bmj.bund.de

Urheberrecht: Fragebogen zum E-Lending; Gelegenheit zur Stellungnahme bis 23.06.2023

23.06.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Gelegenheit, im Zusammenhang mit der Prüfung des Regulierungsbedarfs für den Verleih von E-Books (sog. "E-Lending") im Rahmen eines Fragebogens eine Stellungnahme abgeben zu können, bedanken wir uns.

Wir nehmen wie folgt Stellung:

I. Allgemeine Erwägungen zum E-Lending in öffentlichen Bibliotheken

Mit rund 249 Mio. ausgeliehenen Medien, davon 46 Mio. E-Medien im Jahr 2021, sind öffentliche Bibliotheken die meistgenutzten Bildungs- und Kultureinrichtungen in Deutschland. Sie bilden nicht nur die Grundlage für die Leseförderung, sondern auch für Aus- und Weiterbildung und für das lebensbegleitende Lernen. Neben ihrer Aufgabe der breiten, niederschweligen Medien- und Informationsversorgung tragen sie entscheidend zur Sprach- und Leseförderung von Kindern und Jugendlichen bei und befördern die Integration vieler Menschen mit Migrationsgeschichte. Sie arbeiten dazu eng mit Schulen, Kindertagesstätten und den Einrichtungen der Erwachsenenbildung zusammen.

Mit ihren nichtkommerziellen digitalen Angeboten stellen Bibliotheken eine Alternative zu den im Internet agierenden Wirtschaftsunternehmen dar. Die Ausübung des im Grundgesetz verbrieften Grundrechts, „sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten“ (Art. 5, Abs. 1 GG) als Kernbestandteil von Bildung wäre ohne Bibliotheken in der digitalen Welt nicht gewährleistet. Der Medienbestand der Bibliotheken ist nach professionellen Kriterien unabhängig und

Kontakt

Dr. Michaela Stoffels
michaela.stoffels@staedtetag.de
Gereonstraße 18-32
50670 Köln

Telefon 0221 3771-380
Telefax 0221 3771-309

www.staedtetag.de

Aktenzeichen
42.07.10 D

Hauptgeschäftsstelle Berlin

Hausvogteiplatz 1
10117 Berlin
Telefon 030 37711-0

Hauptgeschäftsstelle Köln

Gereonstraße 18-32
50670 Köln
Telefon 0221 3771-0

Europabüro Brüssel

Avenue des Nerviens 9-31
1040 Bruxelles / Belgien
Telefon +32 2 882 774-0

objektiv ausgewählt und bildet das Spektrum der Meinungsvielfalt in unserer Gesellschaft ab. Bibliotheken bilden somit eine wesentliche Basis für die demokratische Bildungsteilhabe aller Bürgerinnen und Bürger.

Allerdings sind den öffentlichen Bibliotheken in der Bereitstellung von E-Medien derzeit deutliche Grenzen gesetzt. Jenseits von Lizenzierungen besteht für Bibliotheken keine Möglichkeit, digitale Werke zu verleihen. In den entsprechenden Lizenzverhandlungen sind sie strukturell meist unterlegen und von den Interessen der jeweiligen Verlage abhängig. Im Sinne einer effizienten Bildungslandschaft sollte der Gesetzgeber deshalb dafür Sorge tragen, dass die fehlende rechtliche Gleichbehandlung von elektronischen und gedruckten Informationen abgebaut wird.

Die gemeinsamen Ziele, die Bund, Länder und Kommunen bezüglich der Bildung und Teilhabe ihrer Bürgerinnen und Bürgern verfolgen, können bei konsequenter Einbeziehung öffentlicher Bibliotheken strukturiert sowie ergebnisorientiert erreicht werden. Hierzu benötigen die Bibliotheken allerdings klare gesetzliche Rahmenbedingungen für das E-Lending. Diese sind so zu fassen, dass sie einen Zugang zu sämtlichen elektronisch verfügbaren Titeln gewährleisten – in gleicher Weise wie bei physischen Medien. Bibliotheken können ihrer gesellschaftlichen Aufgabe nur dann nachkommen, wenn jedes E-Book, das an Endkunden verkauft wird, auch von ihnen ausgeliehen werden darf. Sie sollten deshalb E-Book-Lizenzen direkt nach Erscheinen von Titeln käuflich erwerben können, bei gleichzeitiger fairer Vergütung der betroffenen Autorinnen und Autoren.

II. Anmerkungen zu Einzelaspekten des Fragebogens

1. Allgemeine Fragen

1.1. Aus Sicht der Städte können die derzeitigen Rahmenbedingungen nicht als fair bezeichnet werden. Aktuell gibt es, im Gegensatz zu gedruckten Büchern, keine gesetzliche Regelung für das E-Lending. Während das gedruckte Buch direkt den Weg in die Bibliothek findet, werden Nutzerinnen und Nutzer von der Teilhabe an zahlreichen aktuellen E-Books ausgeschlossen, da sie von den Verlagen mit einer Sperrfrist von bis zu zwölf Monaten belegt werden können (sog. „Windowing“). Hinzu kommt, dass viele Verlage Bibliotheken gar keine Lizenzen anbieten oder diese genrespezifisch beschränken. Dies beeinträchtigt nicht nur Bestandsaufbau und -management in den Häusern, sondern bedroht auch das Grundrecht der Informationsfreiheit.

1.2. Beim physischen Buch wird die Ausleihe juristisch definiert als zeitlich befristete Überlassung eines analogen Exemplars, Verlängerungen der Leihfrist sind in der Regel möglich. Jedes auf dem Markt erschienene Werk kann nach Erwerb durch die Bibliothek für die Ausleihe zur Verfügung gestellt werden. Trotz Mehrfachexemplaren kann es zu längeren Wartezeiten kommen. Mit der Zeit werden physische Exemplare durch den Gebrauch abgenutzt.

Beim Verleih digitaler Bücher („E-Lending“) wird technisch betrachtet eine Kopie des digitalen Werks zum Herunterladen zur Verfügung gestellt. Dabei werden die Einschränkungen der analogen Welt -

einschließlich der Wartezeiten - durch das One-Copy-One-Loan-Modell und ein entsprechendes Digital Rights Management (DRM) nachgebildet. Lediglich die Abholung und Rückgabe vor Ort entfällt.

Stattdessen müssen registrierte Bibliotheksnutzerinnen und Bibliotheksnutzer über ein geeignetes Endgerät verfügen und sich für den digitalen Zugriff authentifizieren; technische Probleme können den "Ausleihvorgang" stören. Ein Werk kann nur dann als E-Book zur Ausleihe zur Verfügung gestellt werden, wenn der Verlag eine entsprechende Lizenz für Bibliotheken zu angemessenen Bedingungen anbietet. Die Abnutzung wird durch eine begrenzte Lizenzdauer simuliert.

2. Verfügbarkeit von E-Books

- 2.2. Aus städtischer Sicht ist die Tatsache, dass bestimmte E-Books öffentlichen Bibliotheken nicht zur Verfügung stehen, insbesondere auf die fehlende Gleichbehandlung von analogen und elektronischen Medien zurückzuführen. Öffentliche Bibliotheken können derzeit nur einen eingeschränkten Teil von E-Book-Lizenzen sukzessive käuflich erwerben.

5. Restriktionen beim E-Lending

- 5.2. Seitens der kommunalen Bibliotheken wurde insbesondere eine Sperrfrist durch die Verlage („Windowing“) von bis zu zwölf Monaten kommuniziert. Weiterhin werden den Bibliotheken teilweise keine Lizenzen angeboten oder diese werden genrespezifisch beschränkt (vgl. Pkt. 1.1.)

6. Ausblick

- 6.5. Insgesamt erscheint eine gesetzliche Regelung unabdingbar, um den freien Zugang zu Informationen durch Nutzerinnen und Nutzer sicherzustellen und öffentlichen Bibliotheken eine unbehinderte Bereitstellung von E-Books und zugleich einen strukturierten Aufbau ihres Medienbestands zu ermöglichen.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung



Daniela Schneckenburger